

# Schafzuchtverband NRW Schafzüchtervereinigung NRW

Im Wöhholz 1, 59556 Lippstadt-Eickelborn  
Lippstadt, den 19. September 2018



## *E i n l a d u n g*

zur 13. gemeinsamen Delegiertenversammlung  
des Schafzuchtverbandes und der Schafzüchtervereinigung Nordrhein-Westfalen  
am Mittwoch, dem 10. Oktober 2018, um 19.30 Uhr  
in der Gaststätte Alte Post, Lanstroper Str. 89, 44329 Dortmund, Stadtteil Lanstrop

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vortrag zum Thema „Die aktuelle Situation der VDL“  
Jürgen Lückhoff, Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände“
3. Vortrag zum Thema „Wirtschaftlichkeit der Schafproduktion dargestellt an Hand der Betriebszweigauswertung Schafhaltung“  
Karsten Siersleben, Kontroll- und Beratungsring Lämmermast im LKV Sachsen-Anhalt
4. Geschäftsbericht und Kassenbericht des Schafzuchtverbandes NRW
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung des Schafzuchtverbandes NRW
6. Geschäftsbericht und Kassenbericht der Schafzüchtervereinigung NRW
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung der Schafzüchtervereinigung NRW
8. Wahl eines neuen Kassenprüfers
9. Beschluss Zur Verlegung des Sitzes des Schafzuchtverbandes NRW
10. Beschluss der Satzungsänderung des Schafzuchtverbandes NRW
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

Der Sitz des Schafzuchtverbandes NRW soll analog zur Schafzüchtervereinigung NRW nach Lippstadt-Eickelborn verlegt werden. Die Satzungsänderungen erfolgen ebenfalls in Analogie zur Satzungsänderung der Schafzüchtervereinigung NRW (Beschlüsse der außerordentlichen Delegiertenversammlung 11. Juli 2018). Die geänderte Satzung ist als Anlage zur Einladung bei den Delegierten des Schafzuchtverbandes NRW beigefügt, die geänderten Passagen sind unterstrichen.

Gem. § 8 der Satzung des Schafzuchtverbandes NRW und § 10 der Satzung der Schafzüchtervereinigung NRW ist die Delegiertenversammlung beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Delegiertenstimmen vertreten ist. Ich bitte daher um möglichst vollständige Teilnahme aller Delegierten. Allerdings hat jeder Delegierte im Verhinderungsfall die Möglichkeit, sein Stimmrecht einem anderen Delegierten des entsprechenden Vereines und des gleichen Bezirkes zu übertragen. Ein entsprechendes Formular und eine aktuelle Liste der Delegierten der beiden Vereine sind diesem Schreiben beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Ortrun Humpert  
(Vorsitzende)